

# Platzordnung

Stand 01.04.2022

Herzlich Willkommen auf dem Campingplatz Duxbachtal.

Damit alle unsere Gäste sich auf unserem Campingplatz wohlfühlen und die Platzeinrichtungen stets ungehindert nutzen können und um die Ruhe, die Ordnung und den Frieden für alle Camper zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Platzregeln einzuhalten:

## § 1 Anmeldung

- (1) Bei Ankunft meldet sich der Campinggast unverzüglich bei der Platzverwaltung an. **Der Campinggast hat auch seinen Besuch sofort bei Ankunft anzumelden.** Der Zugang zum Campingplatzgelände ist nur angemeldeten Personen gestattet!
- (2) Die Platzverwaltung kann die Identitätsfeststellung eines Campinggastes verlangen. Es besteht in keinem Fall eine Pflicht Personaldaten anzugeben. Diese Befugnis ist alleine Amtsträgern vorbehalten. Die Platzverwaltung kann bei der Verweigerung einer Identitätsfeststellung den Zutritt zum Campingplatz verbieten und bei Antreffen einer diesbezüglichen Person einen Platzverweis aussprechen. Dies dient der Sicherheit unserer Gäste.
- (3) Die Gasprüfung des Campingfahrzeuges muss aktuell sein und auf Verlangen der Platzverwaltung nachgewiesen werden. Ohne aktuelle Gasprüfung wird der Zugang zu unserem Campingplatz verweigert. Dieses dient der Sicherheit unserer Gäste.

## § 2 Gebühren

- (1) Die Gebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung / Preisliste.
- (2) Die Gebühr für Camper, Tagesgäste und Besucher ist **bei Ankunft** bei der Platzverwaltung zu entrichten.
- (3) Besucher, die sich der Gebührenordnung entziehen und angetroffen werden oder sich den Anweisungen des Platzwartes oder dessen Beauftragten widersetzen, werden sofort vom Platz verwiesen.

## § 3 Stornierungsbedingungen

- (1) Stellplatz: Bei einer Stornierung der Buchung wird die geleistete Anzahlung als Bearbeitungsgebühr durch die Campingplatzverwaltung einbehalten!
- (2) Im Falle von Nicht-Erscheinen ohne Stornierung bei gebuchten Aufenthalten ab 3 Nächten, ist die Platzverwaltung berechtigt Stornierungskosten in Höhe von 50 % der Platz- und Personengebühr in Rechnung zu stellen, Maximalbetrag 100,- Euro inkl. ges. MwSt. pro Buchung.
- (3) Mietunterkunft: Im Falle einer Stornierung der Buchung einer Mietunterkunft, bis zu 14 Tagen vor Mietbeginn, wird die geleistete Anzahlung als Bearbeitungsgebühr einbehalten!

- (4) bei kürzerer Rücktrittszeit fallen folgende Rücktrittsgebühren an:
  - 13 bis 7 Tage vor Mietbeginn 50 % des Gesamtpreises
  - 6 bis 3 Tage vor Mietbeginn 65 % des Gesamtpreises
  - ab 2 Tagen vor Mietbeginn 80 % des Gesamtpreises.

#### **§ 4 Beschränkung für die Aufnahme von Campern**

- (1) Die Campingplatzverwaltung ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Campingplatzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Campingplatzordnung und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.
- (2) Landfahrer haben keinen Zutritt zum Campingplatz. Jegliche gewerbliche Tätigkeit ist auf dem Campingplatz untersagt, dies gilt auch für die Vermietung von Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen an Dritte.
- (3) Jugendliche unter 16 Jahre ist die Benutzung des Campingplatzes nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder auf schriftlichen Antrag dieser gestattet.

#### **§ 5 Allgemeines Verhalten**

- (1) Der Campinggast hat sich dem allgemeinen Anstand entsprechend zu verhalten. Kameradschaftliches und rücksichtsvolles Auftreten sowie die Sorge für Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Den Weisungen der Platzverwaltung ist Folge zu leisten. Insbesondere bezüglich des Aufstellens von Kraftfahrzeugen, Zelten, Wohnwagen, usw.
- (2) Jede Person, die den Campingplatz betritt, erkennt die Platzordnung an.
- (3) Verstöße gegen diese Platzordnung müssen sehr ernst genommen und mit Platzverweis geahndet werden.
- (4) Der Bereich der Jahresplätze soll von nicht dazugehörigen Personen gemieden werden.
- (5) Sport und Spiel sind im Parzellenbereich nicht gestattet. Spielgelände ist ausreichen vorhanden.
- (6) Kinderspielzeug aus Glas (Flaschen, Marmeladen- oder Weckgläser) sind grundsätzlich verboten.
- (7) Die Nutzung von Drohnen jeglicher Art und / oder Fluggeräten ist auf dem gesamten Campingplatzgelände untersagt.
- (8) Das Aufstellen von Flaggenmasten jeglicher Art ist untersagt.

#### **§ 6 Platzzuweisung**

- (1) Der Platzverwalter weist den Stellplatz zu. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet.

## **§ 7 Aufbau der Campingfahrzeuge / Zelte / Wohnwagen**

- (1) Zelte und Wohnwagen sind nach Möglichkeit sofort nach Ankunft und vorheriger Anmeldung aufzustellen.
- (2) Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten.
- (3) Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflöcke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.

## **§ 8 Gasprüfung und Koch- und Feuerstellen**

- (1) Offene Feuerstellen und / oder Feuerschalen sind nur mit Genehmigung der Platzverwaltung zulässig. Grillen mit Gas und Holzkohle ist zulässig.
- (2) Bei Verstoß wird eine Gebühr von EUR 50,00 erhoben.
- (3) Das Feuer an erlaubten Koch- und Feuerstellen muss ständig beaufsichtigt werden.
- (4) Kochapparate aller Art sind so zu benutzen, dass eine Brandgefahr nicht entstehen kann.
- (5) Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist verboten.
- (6) Zuwiderhandlungen werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet und eventuelle Folgekosten werden vom Zuwiderhandelnden übernommen.
- (7) Der Campinggast versichert, dass sein Campingfahrzeug über eine aktuelle gültige Gasprüfung verfügt. Gasprüfungen sind den Vorschriften entsprechend regelmäßig durchzuführen.

## **§ 9 Müllbeseitigung**

- (1) Hausabfälle gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Müllbehälter. Verstöße werden nach den Vorschriften des Abfallbeseitigungsgesetzes geahndet und können erforderlichenfalls auch zu einem Platzverweis führen.
- (2) Sperrmüll ist von den Campern selbst zu entsorgen. Zuwiderhandlungen führen zum Platzverweis mit Rechnungsstellung der Entsorgung.
- (3) Gras, Baumschnitt und Gartenabfälle, (kein Müll) sind ausschließlich auf den bereitgestellten Grüngutwagen/Container zu verbringen.
- (4) Das Anlegen einer Kompostierung auf dem Stellplatz ist verboten.

## **§ 10 Lärmbelästigung**

- (1) Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und dauert bis 07:00 Uhr früh und ist strikt einzuhalten.
- (2) Spätheimkehrer sollten sich auf dem Heimweg ruhig verhalten.
- (3) Die Mittagsruhe beginnt um 13:00 Uhr und dauert bis 15:00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Platz befahren.
- (4) Tonwiedergabegeräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen.

- (5) Im Interesse aller Platzgäste sind während der Ruhezeiten auch laute Unterhaltungen zu vermeiden.
- (6) Auch außerhalb der Ruhezeiten ist störender Lärm zu vermeiden.
- (7) Das Aufstellen und nutzen von Lautsprechern auf dem Stellplatz ist nur erlaubt, wenn die Lautstärke nicht auf angrenzenden Stellplätzen als störend empfunden wird.
- (8) Das Betreiben von Musikanlagen aus Autos heraus ist generell untersagt.
- (9) Nach 22:00 Uhr eintreffende Fahrzeuge müssen auf dem Parkplatz vor dem Tor abgestellt werden.
- (10) Fahrzeuge sollen vor allen Dingen früh morgens und spät abends geräuscharm den Platz befahren.

## **§ 10 Fahrzeugverkehr innerhalb des Erholungsgebietes**

- (1) Das Fahren mit Fahrzeugen auf dem Campingplatz ist nur zur An- und Abfahrt gestattet.
- (2) Das Befahren des Geländes ist mit Fahrzeugen jeglicher Art nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen in Schrittgeschwindigkeit zulässig.
- (3) Kraftfahrzeuge müssen ohne Ausnahme auf der eigenen Parzelle geparkt werden.
- (4) Besucherfahrzeuge müssen auf dem Parkplatz außerhalb des Campingplatzes abgestellt werden. Ausgenommen sind Fahrzeuge von Gästen mit Schwerbehindertenausweis/ Parkausweis.
- (5) Das Abstellen der Fahrzeuge geschieht auf eigene Gefahr, eine Haftung wird nicht übernommen.
- (6) Das Waschen von Campingfahrzeugen ist nur mit biologisch abbaubaren Stoffen und nach Genehmigung durch die Platzverwaltung / Verpächter zulässig.
- (7) Campingfahrzeuge dürfen nicht mit einem an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Schlauch gewaschen werden.
- (8) Das Waschen von Kraftfahrzeugen (PKW/LKW) ist generell nicht zulässig.
- (9) Eine Belagerung der Eingänge vor dem Toilettenhaus und der Gaststätte mit den Fahrrädern ist nicht gestattet. Eltern haben dafür zu sorgen, dass sich die Kinder an die Vorschriften halten.

## **§ 11 Mitbringen von Haustieren**

- (1) Haustiere sind ständig an der Leine zu halten.
- (2) Verschmutzungen, die durch Haustiere verursacht werden, sind vom Halter sofort zu beseitigen.
- (3) Sind bellende Hunde Ursache von Lärmbelästigung, kann das Mitbringen von Tieren verboten werden.
- (4) Das Baden und Waschen von Tieren in den Waschhäusern ist verboten.
- (5) Bei Verstoß wird ein Ordnungsgeld von € 25,00 erhoben und ggf. Platzverweis erteilt.
- (6) Hunde dürfen nicht im See baden, sowie die Liegewiese und den Spielplatz betreten.
- (7) Das Gassigehen ist außerhalb des Campingplatzes durchzuführen.

## **§ 12 See / Naturbad**

- (1) Die Benutzung ist nur für Campinggäste und angemeldete Tagesgäste zulässig.
- (2) Das Baden geschieht auf eigene Gefahr. Es ist keine Badeaufsicht vor Ort.
- (3) Die Entnahme von Tieren und Pflanzen ist untersagt.
- (4) Schilfzonen dürfen aus Naturschutzgründen nicht betreten werden.

## **§ 13 Unerlaubter Zutritt**

- (1) Während der Kassenöffnungszeiten ist das Betreten des Campingplatzes für Tagesgäste gebührenpflichtig (siehe Gebührenordnung / Preisliste).
- (2) Tagesgäste, die zur Umgehung der Tagesgebühr das Gelände in unerlaubter Weise betreten, müssen ein Ordnungsgeld von € 25,00 entrichten.
- (3) Das Gelände ist von Tagesgästen bis 22:00 Uhr zu verlassen. Ausgenommen hiervon sind Gäste unserer Restauration und genehmigter Sonderveranstaltungen.

## **§ 14 Verlassen des Campingplatzes (Abreise)**

- (1) Der Abbau von Campingfahrzeugen und Zelten ist nicht vor 07:00 Uhr gestattet.
- (2) Der Stellplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.
- (3) Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast bis 12:00 Uhr in der Anmeldung ab. Ebenfalls ist die Verlängerung des Aufenthaltes bis 12:00 Uhr in der Anmeldung anzumelden.

## **§ 15 Waffen**

- (1) Das Mitführen von Schuss-, Hieb-, und Stichwaffen ist verboten und hat den sofortigen Platzverweis zur Folge.
- (2) Gefährlicher Sport (Schießen jeglicher Art, auch Bogenschießen und Speerwerfen) ist auf dem Campingplatz grundsätzlich verboten.

## **§ 16 Haftungsvorschriften**

- (1) Versicherungs- bzw. Schadensersatzansprüche (z.B. Brand, Einbruch, Diebstahl, Beschädigung durch Bäume) ebenso auch Unfallhaftung (gilt auch für Spiel- und Sportplätze) gegen den Verpächter sind ausgeschlossen.
- (2) Beschädigungen der Einfriedungen, die zum Schutz der Camper und Eigentum errichtet wurden, sind zu vermeiden. Die Verursacher sind schadenersatzpflichtig.
- (3) Eltern haften für ihre Kinder. Dies gilt auch für Beschädigungen an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes.
- (4) In den Anpflanzungen darf nicht gespielt werden.

- (5) Wenn durch Ihren Stellplatz die Nachbarn oder andere Gäste am Campingplatz zu Schaden kommen, haftet der Campinggast (Schadensverursacher) in vollem Umfang für die entstandenen Schäden.
- (6) Für Fahrzeuge ohne gültiges amtliches Kennzeichen ist eine gültige „Campingversicherung“ vorzulegen.

## **§ 17 Wasser, Toiletten, Reinigung**

- (1) Schmutzwasser soll in die gekennzeichneten Ausgüsse an den Toilettengebäuden und nicht in die Waschbecken gegossen werden.
- (2) Es ist darauf zu achten, dass Wasserhähne nach Gebrauch sofort geschlossen werden.
- (3) Das Reinigen von Geschirr ist nur an den hierfür vorgesehenen Spülbecken erlaubt.
- (4) Die Toiletten und Waschräume sind nach Benutzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu verlassen.
- (5) Wer Toiletten und Waschräume vorsätzlich oder fahrlässig verunreinigt, hat die entstehenden Reinigungskosten zu erstatten und muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.
- (6) Kinder unter 6 Jahren dürfen die Toiletten und Waschräume nur in Begleitung Erwachsener benutzen.
- (7) Die Wasserentnahme für den Haushaltsgebrauch ist gebührenfrei. Eine zusätzliche Wasserentnahme ist auf alle Fälle gebührenpflichtig. Die Trinkwasserzapfstelle ist in der Waschküche gekennzeichnet.
- (8) Es wird darauf hingewiesen, dass das Wasser auf den Plätzen nicht auf Trinkwasserqualität untersucht wird und somit nicht als Trinkwasser ausgewiesen ist. Die Beregnung von Rasenflächen ist generell verboten.
- (9) Die Entnahme von heißem Wasser im Waschhaus ist verboten.

## **§ 18 Stromversorgung**

- (1) Die Entnahme von Strom aus den bereitgestellten Stromabnahmestellen ist nur nach Anmeldung bei der Platzverwaltung gestattet.
- (2) Für alle Schäden, die durch falsche oder schadhafte Stromanlagen ab Stromverteileranlage entstehen, haftet der Benutzer selbst gegenüber dem Besitzer und geschädigtem Dritten.
- (3) Für die Zuleitung zum Wohnwagen / Wohnmobil / Zelt sind nur Kabel mit einem Querschnitt von mindestens 1,5 qmm NYY zugelassen. Die zulässige Höchstbelastung pro Anschluss beträgt 16 Ampere.
- (4) Defekte Kabel sowie fehlerhafte Verlegungen führen zur sofortigen Stromabschaltung durch die Platzverwaltung.

## **§ 19 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer gegen die Platzordnung verstößt. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten findet Anwendung.
- (2) Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis € 500,00 geahndet werden.

## **§ 20 Schlussbestimmungen**

- (1) Über Streitigkeiten, die aus der Platzordnung hervorgehen, entscheidet die Platzverwaltung.
- (2) Etwaige Anregungen und Beschwerden nimmt die Platzverwaltung entgegen.

## **§ 21 Inkrafttreten**

- (1) Die Platzordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2021 in Kraft. Vorherige sind damit ungültig.

Hans-Hermann Steiger

Bockhorster Weg 24

D-27432 Bremervörde